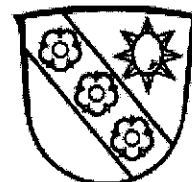


# Gemeinde Odelzhausen



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Odelzhausen, Marktstraße 10</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Markus Trinkl</b>
<b>Schriftführerin</b>	<b>Karin Birzele</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Beginn der Sitzung</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Ende der Sitzung</b>	<b>20:37 Uhr</b>
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind folgende 21 anwesend:</b> Markus Trinkl Johann Heitmair Wolfgang Steininger Angelika Aigner Robert Arzberger Lorenz Bradl Paul Brandhofer jun. Andreas Harner Edgar Hiller Elisabeth Kappes Michael Kiemer Siegfried Kreppold Michael Obermair Michaela Obermair Dietmar Renner Werner Trinkl Manfred Weyerer Maria Winkler Veit Winkler Robert Wohlmuth Dr. Roderich Zauscher

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## 1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

### Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
  0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Manfred Weyerer, da kurzzeitig abwesend.

## 2 Informationen

### Sachverhalt:

#### Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

##### Neueinstellung einer Leitung für das Haus 1 der Kindertagesstätte Odelzhausen

Nachdem der Gemeinderat den Umstrukturierungsmaßnahmen (jeweils eine Hausleitung, keine Gesamtleitung mehr) der Kindertagesstätte Odelzhausen „Haus der kleinen Schlawiner“ zugestimmt hat, wurde die Stelle der Leitung Haus 1 intern und extern ausgeschrieben. Es bewarben sich drei Personen, mit denen Vorstellungsgespräche stattfanden.

Der Gemeinderat entschied sich für die Einstellung von Frau Eva-Maria Thiede zur Hausleitung im Kinderhaus 1.

##### Erwerb des Grundstückes Flst.-Nr. 1181, Gemarkung Sittenbach, von der Bundesrepublik Deutschland

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb bzw. dem Kaufvertrag des Grundstücks 1181 Gemarkung Sittenbach zu.

##### Landschaftsbauarbeiten Naherholungsfläche Glonninsel

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Gaissmaier GmbH & Co. KG aus Freising, vergeben.

Weiter informiert Herr Trinkl:

##### Erstattung der KiTa-Gebühren

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2020 wurde beschlossen, die KiTa-Gebühren und auch die Gebühren für die Kinder, die in der Notbetreuung anwesend waren für die Monate März bis einschließlich Juni, inkl. Spielgeld zu erlassen.

Von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde empfohlen, beim Bayerischen Gemeindetag oder vergleichbaren Gremien mit einem Schreiben auf die Situation hinzuweisen um deren Unterstützung zu erhalten, damit die Staatsregierung den zugesagten Kostenersatz durchführt.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 (s. Anlage) wurde an den Bayerischen Gemeindetag die Anfrage gestellt. Der Bayerische Gemeindetag hat sich daraufhin mit Schreiben vom 03.08.2020 (s. Anlage) dazu geäußert.

## 3 Bebauungsplan "Miegersbach Nord"

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Herr Markus Trinkl und Gemeinderat Herr Werner Trinkl dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung; Art. 49 GO). Hierüber muss der Gemeinderat gesondert abstimmen.

Der 2. Bürgermeister, Herr Johann Heitmair übernimmt die Leitung der Sitzung.

Bereits in der Sitzung vom 17.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Miegersbach Nord“ für den Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 481/4, 484/11, 484/14, 484/15, 484/18, 484/17, 484/5 sowie einer Teilfläche aus dem Grundstück Flst.-Nr. 481 und einer Teilfläche aus dem Grundstück 484/2, alle Gemarkung Höfa, beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der 1. Bürgermeister Herr Markus Trinkl und das Gemeinderatsmitglied Herr Werner Trinkl nach Art. 49 GO persönlich beteiligt sind und an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes inkl. Unterpunkte nicht teilnehmen dürfen.

**Abstimmungsergebnis:**      **19** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne 1. Bürgermeister Herrn Markus Trinkl und Gemeinderat Herrn Werner Trinkl.

## 3.1 Billigungsbeschluss

### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Entwurf mit folgender Änderung:

§ 3 Abs. 1, 2.  
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser

§ 3, Abs. 1, 3.  
Pro Doppelhaushälfte ist 1 Wohneinheit zulässig. Bei Grundstücken bis 750 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind 2 Wohnungen pro Einzelhaus zulässig, ab 750 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind 3 Wohnungen zulässig

Bauraum:  
Die Parzellen 6 und 7 sollen einen gemeinsamen großen Bauraum erhalten.

Fassungsdatum des Billigungsentwurfs wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 14.09.2020.

**Abstimmungsergebnis:**      **19** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne 1. Bürgermeister Herrn Markus Trinkl und Gemeinderat Herrn Werner Trinkl.

## 3.2 Einleiten des Verfahrens

**Beschluss:**

Das Büro OPLA wird beauftragt das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**        **19** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne 1. Bürgermeister Herrn Markus Trinkl und Gemeinderat Herrn Werner Trinkl.

## 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Höfa - südlich der Straßfeldstraße"

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderat Herr Veit Winkler nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist und an der Beratung und Abstimmung der Unterpunkte nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis:**        **20** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Veit Winkler.

## 4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

**Sachverhalt:**

Die Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 06.08.2020 bis 25.08.2020 stattgefunden.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

- Landratsamt Dachau
- Bayernwerk Netz GmbH

Beide am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange haben weder Bedenken noch Anregungen geäußert.

Von Bürgern und von den im Umgriff des Bebauungsplanes befindlichen Grundstückseigentümern gingen keine Stellungnahme ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**        **20** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Veit Winkler.

## 4.2 Satzungsbeschluss

### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Höfa – südlich der Straßfeldstraße" und beschließt diese gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung der Gemeinde Odelzhausen wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Höfa – südlich der Straßfeldstraße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
   0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Veit Winkler.

## 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfa "Gartenfeld Ackerland"

### Sachverhalt:

Bürgermeister Trinkl informiert den Gemeinderat über die eingegangene E-Mail der Anwohner „Am Gartenfeld“. Es soll vor der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Abstimmungsgespräch mit den Anliegern erfolgen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderat Herr Michael Kiemer nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist und an der Beratung und Abstimmung der Unterpunkte nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
   0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Michael Kiemer

## 5.1 Aufstellungsbeschluss

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Höfa „Gartenfeld Ackerland“ wurde im Jahr 1963 rechtskräftig. Eine kleine Fläche im nördlichen Bereich wurde im Bebauungsplan Höfa-Nord mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Gartenfeld Ackerland seither überplant. Hier wurde ein Fuß- und Radweg bzw. eine öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Auf Antrag des Eigentümers des 751 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Flst.-Nr. 261/8 Gemarkung Höfa soll der Bebauungsplan geändert werden.

Ziel der Änderung ist es, eine moderate Nachverdichtung im Bereich des gesamten Bebauungsplangebietes zu ermöglichen und die bislang gültigen Festsetzungen den modernen Ansprüchen an heutiges Bauen anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfa "Gartenfeld Ackerland".

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
  0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Michael Klemer.

## 6 Erledigung der Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019

**Sachverhalt:**

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 30.07.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Es erfolgten keine Beanstandungen.

Zum Prüfungsthema „Mahnungen, Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Einnahmen“ wurden unterschiedliche Fragen wie z. B. weitere Vorgehensweise, Mahnsperre usw. zu ganz konkreten Einzelfällen gestellt, die durch die Verwaltung erläutert werden sollen.

Die Verwaltung erläutert diese konkreten Einzelfälle sehr ausführlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt deshalb die Vorstellung des Prüfungsberichts und die Stellungnahme der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

**Beschluss:**

Die örtliche Rechnungsprüfung kann damit als erledigt betrachtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**        21 JA Stimmen  
  0 NEIN

## 7 Feststellung der Jahresrechnung 2019

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Jahresrechnung 2019 wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 18.05.2020 zur Kenntnis gegeben, mit der Möglichkeit der Aufklärung einzelner Punkte.

Bezüglich Änderungen ist im Beschluss der genannten Sitzung nichts vermerkt. Die Verwaltung wurde lediglich beauftragt, die Durchführung der örtlichen Prüfung gem. Art. 103 Abs. 4 GO zu veranlassen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 30.07.2020 durchgeführt und die Beanstandungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung erledigt.

Damit kann die Jahresrechnung 2019 festgestellt werden.

Die Feststellungen zur Jahresrechnung 2019 wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgaben von 1.465.808,29 € im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die außerplanmäßigen Ausgaben von 73.916,62 € im Vermögenshaushalt werden wie vorgelegt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**      **21** JA Stimmen  
   **0** NEIN

**8 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2019****Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Markus Trinkl darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung; Art. 49 GO). Hierüber muss der Gemeinderat gesondert abstimmen. Der 2. Bürgermeister, Herr Johann Heitmair übernimmt die Leitung der Sitzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass der 1. Bürgermeister Herr Markus Trinkl nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis:**      **20** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne 1. Bürgermeister Herrn Markus Trinkl.

**Beschluss:**

Der Verwaltung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**      **20** JA Stimmen  
   **0** NEIN

ohne 1. Bürgermeister Herrn Markus Trinkl.

**9 Bauantrag zum Neubau eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 264/15, Gemarkung Höfa, Reiseräcker 10****Sachverhalt:**

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen am 10.03.2020 und 18.05.2020 behandelt.

Von den Bauherren wurden jetzt neue Pläne eingereicht.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höfa Nord“ sind nach den neuesten Plänen in der Fassung vom 29.07.2020 und Angaben des Planers erforderlich:

1. Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite um 2,55 m (10,80 m statt 8,25 m),
2. Errichtung von Pultdach-Gauben statt Zelt-, Walm- oder Satteldachausführung,
3. Errichtung einer zusätzlichen Gauben-Art im Bereich des Treppenhauses.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Überschreitung der Gaubenbreite immer noch um über 30% handelt.

Auf die Ausführungen der Präzedenzfallwirkung im Beschluss vom 18.05.2020 wird verwiesen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderat Herr Veit Winkler nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist und an der Beratung und Abstimmung der Unterpunkte nicht teilnehmen darf

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
   0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Veit Winkler

## Beschluss:

Der Gemeinderat hält am Beschluss vom 18.05.2020. Dem Antrag wird somit nicht zugestimmt. Dem Standardantrag bezüglich einer Gaubenbreite von 8,25 m würde der Gemeinderat zustimmen.-

**Abstimmungsergebnis:**        20 JA Stimmen  
   0 NEIN

ohne Gemeinderat Herrn Veit Winkler.

## 10 Festsetzungen zu Sichtschutzwänden in Bebauungsplänen - Grundsatzbeschluss

### Sachverhalt:

Dem Bauausschuss liegen immer wieder Anträge auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen von Bebauungsplänen für die Errichtung von Sichtschutzwänden zwischen Grundstücken vor.

Da die immer dichter werdende Bebauung und die Größe der Grundstücke die Privatsphäre der Anwohner oft einschränken, sollte hierzu eine Regelung getroffen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 empfohlen, dass der Gemeinderat hierzu einen Grundsatzbeschluss fassen sollte.

Es wird folgende Regelung für die Zukunft vorgeschlagen:

1. In allen neuen/künftigen Bebauungsplänen und -änderungen sollen Sichtschutzwände zwischen den Grundstücken und zur freien Landschaft entsprechend der maximalen Höhe der bayerischen Bauordnung mit max. 2m zugelassen werden. Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur Zäune bis zu einer Höhe von max. 1,20 m zulässig. Beide Höhen werden ab dem natürlichen Gelände gemessen.
2. An mindestens 2 Seiten der Einfriedung ist diese sockellos auszuführen, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten.
3. Als Material für die Sichtschutzwände sind Holz, Natursteine oder Naturstein-Nachbildung aus Beton und Stabmattenzäune zulässig. Im Bauausschuss wurde ausschließlich von einem Holzzaun gesprochen. Allerdings gibt es bereits zahlreiche Bezugsfälle in den anderen Materialien, so dass es rechtlich fraglich erscheint, dass eine Forderung ausschließlich von Holzzäunen bei isolierten Befreiungen haltbar wäre.
4. Die Sichtschutzwände sind zu begrünen oder zu hinterpflanzen. Dabei darf ein Pflanzabstand von maximal 2 m erfolgen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten 4 Festsetzungen zu. Künftige entsprechende Anträge für isolierte Befreiungen können von der Verwaltung genehmigt werden und bedürfen keines gesonderten Beschlusses mehr.

**Abstimmungsergebnis:** 21 JA Stimmen  
0 NEIN

**11 Besetzung Arbeitsgruppen Westallianz****Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalwahlen 2020 ist eine Neubesetzung der Arbeitsgruppen der WestAllianz München erforderlich.

In der Klausur vom 6.7.2020 haben die Verbandsräte der WestAllianz München die künftige Ausrichtung der Arbeitsgruppen beschlossen.

Die bisherigen Arbeitsgruppen bleiben bestehen, die Arbeitsgruppe „Siedlungsentwicklung“ wird umbenannt in „Wohnformen / Bevölkerungsentwicklung“.

Für jede Arbeitsgruppe sollen eine (max. zwei) Personen plus ein Stellvertreter benannt werden.

Zu Ihrer Information, die Darstellung der einzelnen AG's inkl. der bisherigen Mitglieder der Gemeinde Odelzhausen (Stand 2014):

**AG Bildung und Wirtschaft:** neue Leitung Robert Axtner, Gemeinde Bergkirchen

*Bisherige Mitglieder: Annerose Stanglmayr*

**AG Energie:** Leitung Hans Seidl, Gemeinde Maisach

*Bisherige Mitglieder: Dr. Roderich Zauscher*

**AG Kultur:** neue Leitung Johannes Kneidl, Gemeinde Sulzemoos

*Bisherige Mitglieder: Ursula Kohn*

**AG Mobilität:** neue Leitung Martin Schäfer, Gemeinde Gröbenzell / Markus Trinkl, Gemeinde Odelzhausen

*Bisherige Mitglieder: Hans Brunschweiger, Franz Laube, Dr. Willibald Wegele*

**AG Naherholung und Tourismus:** Leitung Helmut Zech, Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

*Bisherige Mitglieder: Katharina Merk*

**AG Wohnformen / Bevölkerungsentwicklung:** Leitung Stefan Kolbe, Gemeinde Karlsfeld


*Bisherige Mitglieder: Franz Laube*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt für die jeweiligen Arbeitsgruppen folgende Personen:

<u>Arbeitsgruppe Bildung und Wirtschaft:</u>	Frau Annerose Stanglmayr - Vertretung: noch nicht besetzt
<u>Arbeitsgruppe Energie:</u>	Herr Dr. Roderich Zauscher - Vertretung: Herr Lorenz Bradl
<u>Arbeitsgruppe Kultur:</u>	Frau Ursula Kohn - Vertretung: Frau Maria Winkler
<u>Arbeitsgruppe Mobilität:</u>	Herr Hans Brunschweiger und Herr Franz Laube
<u>Arbeitsgruppe Naherholung und Tourismus:</u>	Frau Katharina Merk - Vertretung: noch nicht besetzt
<u>Arbeitsgruppe Wohnformen / Bevölkerungsentwicklung:</u>	Herr Michael Kiemer - Vertretung: Herr Franz Laube

**Abstimmungsergebnis:** 21 JA Stimmen  
0 NEIN

  
Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



  
Karin Birzele  
Schriftführerin